

Stuttgart, 13.07.2023

Haushaltspaket Mobilität

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	25.07.2023 26.07.2023

Bericht

Der Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“ (Anlage 1 zur GRDrs. 824/2022) wurde mit Ergänzungen und weiteren Maßnahmen aus den GR-Anträgen 66/2023 und 84/2023 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik am 4. April 2023 beschlossen.

Der Aktionsplan ist zugleich Bestandsaufnahme und konsequente Weiterentwicklung konkreter Maßnahmen für eine nachhaltigere und innovative Mobilität in Stuttgart. Im Aktionsplan finden sich Maßnahmen, die bereits begonnen wurden bzw. die kurz- bis mittelfristig in den nächsten drei bis fünf Jahren umgesetzt werden sollen. Er greift aktuelle Planungen und Entwicklungen in Stuttgart auf und formuliert daraus mehr als 230 ganz konkrete Maßnahmen, die in den nächsten Jahren auf den Weg gebracht oder umgesetzt werden sollen.

Der Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“ hat folgende zehn Handlungsfelder:

0. Verkehrsreduktion und Verkehrsverlagerung
1. Intermodalität und Vernetzung
2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
3. Berufsverkehre
4. Stadteigene Mobilität
5. Mobilität in der Region
6. Motorisierter Individualverkehr (MIV)
7. Nicht motorisierter Verkehr (Fahrrad, Pedelec und Fußgänger)
8. Wirtschaftsverkehr
9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Handlungsfelder und Maßnahmen des Aktionsplans 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“ zeigt die enorme Breite und übergeordneten Zielsetzungen des Aktionsplans bspw. zum Klimaschutz, zur Vision Zero oder einer kinderfreundlichen Stadt.

Nicht nur die Anzahl und Komplexität von Planungen, Bauvorhaben, Digitalisierungsmaßnahmen, Förderprogrammen, Aktionen im öffentlichen Raum, die Anforderungen an Verkehrssicherheit und Komfort für den Rad- und Fußverkehr sowie die Integration neuer Verkehrsformen, Antriebsarten und Mobilitätsdienstleister, das bürgerschaftliche Engagement, die Berücksichtigung spezifischer Erfordernisse wie z.B. des Wirtschaftsverkehrs oder für ein inklusives Leben zeigen die Bedeutung des Aktionsplans auf.

Um den initiierten und agilen Weg für eine nachhaltige und innovative Mobilität zu verstetigen und die anstehenden Projekte und Maßnahmen voranzubringen und ggf. vorzuziehen, bedarf es entsprechender Kapazitäten und Ressourcen in den verschiedenen Fachämtern und Referaten. Ohne die Ressourcenbereitstellung können insbesondere neue Maßnahmen nicht umfänglich in die Umsetzung gebracht werden oder bereits eingeleitete nicht verstetigt werden. Mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage (GRDrs. 674/2023) werden die zusätzlichen Bedarfe für die nachhaltige und innovative Mobilität gebündelt dargestellt, die zur Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans 2023 gesamtstädtisch erforderlich sind.

Für anstehende Maßnahmen, die sich aus den zehn Handlungsfeldern des Aktionsplans 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“ ergeben, liegen jeweils separate haushaltsrelevante Mitteilungsvorlagen vor, auf die diese Vorlage inhaltlich verweist. Bedarfe, die nicht in eigenen Mitteilungsvorlagen verankert werden konnten, sind in der Anlage 1 erläutert.

Für die Umsetzung von Maßnahmen aus den zehn Handlungsfeldern wurden zum Doppelhaushalt 2024/2025 neben zusätzlichen Haushaltsmitteln auch zusätzliche Personalstellen angemeldet. Auch über die Stellenschaffungen und Verlängerungen bzw. Wegfall von kw-Vermerken wird erst im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 entschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Handlungsfeld 0: Verkehrsreduktion und Verkehrsverlagerung						
Stärkung der Aufenthaltsqualität - Umsetzung von drei Superblocks pro Doppelhaushalt, THH 660 TBA KoGr. 42120; GRDrs. 725/2023	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
Handlungsfeld 1: Intermodalität und Vernetzung						
Verkehrsentwicklungskonzept 2050, THH 630 AfSW, KoGr. 42510; GRDrs. 552/2023	250	250	0	0	0	
Vernetzung Untertürkheim/Carl-Benz-Platz, THH 630 AfSW, KoGr. 42510; GRDrs. 552/2023	100	100	0	0	0	

Kommunikationskampagne zu Stuttgart-steigt-um, THH 810 BMA/S/OB, KoGr. 440; GR Drs. 676/2023	0	65	65	65	0	
Handlungsfeld 2: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)						
Untersuchung Mobilitätsknoten an Bahnstationen, THH 610 AfSW, KoGr. 42510; GR Drs. 552/2023	38	37	0	0	0	
Sportgebiet Waldebene Ost; Dauerbetrieb Busverkehr, THH 520 AfSB, KoGr. 420; GR Drs. 536/2023	100	100	100	100	100	
Ergänzungsverkehr/Ortsbusse, THH 810 BMA/S/OB; KoGr. 781; GR Drs. 708/2023	500	500	0	0	0	
Kostenloses SeniorenAbo bei Rückgabe des Führerscheins für die Jahre 2024/2025, THH 320 AföO, KoGr. 43100; GR Drs. 669/2023	167,4	167,4				
Handlungsfeld 4: Städteigene Mobilität						
Letzte Meile – THH 100 HPA, KoGr. 1007110; GR Drs. 654/2023	950	950	950	950	950	
Handlungsfeld 6: Motorisierter Individualverkehr (MIV)						
Parkraummanagement, THH 630 AfSW, KoGr. 42510; GR Drs. 552/2023	75	75	0	0	0	
Verkehrsstrukturplan Stuttgart-Bad Cannstatt, THH 630 AfSW, KoGr. 42510; GR Drs. 552/2023	75	75	0	0	0	
Verkehrsstrukturplan Feuerbach, THH 630 AfSW, KoGr. 42510; GR Drs. 552/2023	100	100	0	0	0	
Stuttgart-Degerloch, Gestaltung Agnes-Kneher-Platz, THH 630 AfSW, KoGr. 42510; GR Drs. 552/2023	50	50	0	0	0	
Modernisierung sicherheitstechnische Ausstattung Straßentunnel – THH 660 TBA, KoGr. 42510; GR Drs. 488/2023	600	700	500	500	500	
Betrieb und Unterhaltung von Ingenieurbauwerken, THH 660 TBA, KoGr. 42120; GR Drs. 328/2023	4.000	5.000	10.000	12.000	12.000	
Projektbearbeitungsmittel für die Planung der Ersatzneubauprojekte, THH 660 TBA, KoGr. 42510; GR Drs. 328/2023	500	500	500	500	500	
Straßenunterhaltung inkl. Gehwege, FGZ, Plätze, Stäffele, THH 660 TBA, KoGr. 42120; GR Drs. 308/2023	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	

Straßenunterhaltung – Baupreissteigerung, THH 660 TBA, KoGr. 42120; GRDrs. 308/2023	263	269	276	283	290	
Erneuerung, Unterhaltung und Wartung der Verkehrstechnik, THH 660 TBA, KoGr. 42120; GRDrs. 526/2023	730	730	730	730	730	
Handlungsfeld 7: Nicht-motorisierter Verkehr (Fahrrad, Pedelec und Fußgänger)						
Machbarkeitsstudie Neukonzeption City-Ring; THH 630, KoGr. 42510; GRDrs. 552/2023	250	250	0	0	0	
Förderung Radverkehr – Umsetzung Radentscheid, THH 630 AfSW, KoGr. 42510; GRDrs. 578/2023	750	750	0	0	0	
Förderung Fußverkehr, THH 630 AfSW, KoGr. 42510; GRDrs. 724/2023	75	75				
Verkehrssicherheitsanalysen und -konzepte für den Fuß- und Radverkehr, THH 320 AföO, KoGr. 42510 entsprechend GRDrs. 628/2022; GRDrs. 669/2023	25	125				
Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Raum, THH 320 AföO, KoGr 42510; GRDrs. 669/2023	100	100				
Stärkung des Fußverkehrs – mehr Platz für Kinder und Fußgänger*innen, THH 660 TBA, KoGr. 42120; GRDrs. 724/2023	1.600	1.600	3.200	3.200	3.200	
Baupreissteigerung Fußverkehr, THH 660 TBA, KoGr. 42120; GRDrs. 724/2023	193	198	213	208	213	
Handlungsfeld 8: Wirtschaftsverkehr						
City-Logistik, THH 810 BMA/L/OB, KoGr. 420; GRDrs. 361/2023 – hier nur die Maßnahmen ohne berechenbarer Klimabilanz	85	145	145	145	145	
Finanzbedarf Ergebnishaushalt gesamt						
	15.076,4	16.411,4	20.179	22.771	22.128	

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Handlungsfeld 0: Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung							
Verdoppelung Radetat auf 40 Euro pro Einwohner*in, Anteil Pauschale Radwege – THH 660 TBA; GRDRs. 578/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			Jährlich
	Summe	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	21.606	1.596	1.410	5.100	5.100	8.400	
Finanzbedarf	21.606	1.596	1.410	5.100	5.100	8.400	
Handlungsfeld 4: Stadteigene Mobilität							
Fonds emissionsarmes Fahren – THH 810 BMA/S/OB; GRDRs. 681/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			jährlich
	Summe	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	2.000	500	500	500	500		
Finanzbedarf	2.000	500	500	500	500		
Handlungsfeld 6: Motorisierter Individualverkehr (MIV)							
	Summe	2024	2025	2026	2027	2028	2028 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wagenburgtunnel (Planung) Erneuerung Betriebstechnik und bauliche Instandsetzung – THH 660 TBA; GRDRs. 488/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			-
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			-
Einzahlungen							
Auszahlungen	3.489	530	848	2.120			
Finanzbedarf	3.489	530	848	2.120			
B 295 Tunnel Feuerbach Bau von zwei Fluchttreppenhäusern – THH 660 TBA; GRDRs. 488/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2024
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			2025
Einzahlungen							
Auszahlungen	2.438	106	1.060	1.272			
Finanzbedarf	2.438	106	1.060	1.272			
B 295 Erneuerung Betriebs- und Sicherheitstechnik (Planung) – THH 660 – GRDRs. 488/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			-
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			-
Einzahlungen							
Auszahlungen	2.968	530	848	1.590			
Finanzbedarf	2.968	530	848	1.590			
Erneuerung und Unterhaltung von Ingenieurbauwerken – THH 660 TBA; GRDRs. 328/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			-
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			-
Einzahlungen							
Ern. und Unterhaltung Infrastruktur	2.500	500	500	500	500	500	
Baupreissteigerung	75	13	14	15	16	17	

Löwentorbrücke (Planung)	9.540	1.060	2.120	6.360			
Rosensteinbrücke (Planung)	7.950	2.120	1.590	4.240			
Aubrücke (Planung)	4.558	530	848	3.180			
Finanzbedarf	24.623	4.223	5.072	14.295	516	517	
Straßenerneuerung inkl. Gehwege, FGZ, Plätze, Stäffele, – THH 660 TBA; GRDrs. 308/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:		-	
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:		-	
Einzahlungen							
Auszahlungen	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Baupreissteigerung	1.060	200	206	212	218	224	
Finanzbedarf	11.060	2.200	2.206	2.212	2.218	2.224	
Lichtsignalanlagen – THH 660 TBA; GRDrs. 526/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:		-	
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:		-	
Einzahlungen							
Auszahlungen	2.000	400	400	400	400	400	
Baupreissteigerung	255	49	50	51	52	53	
Finanzbedarf	2.255	449	450	451	452	453	
e-Ladesäulen auf städtischen Sportanlagen – THH 520 AfSB; GRDrs. 666/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:		-	
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:		-	
Einzahlungen							
Auszahlungen	250	250					
Finanzbedarf	250	250					
Finanzbedarf							
Finanzhaushalt gesamt	70.698	10.384	12.394	27.540	8.786	11.594	

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan	
	STPL 2024	STPL 2025
Handlungsfeld 0: Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung		
Sachbearbeiter*innen/Ingenieure*innen Planung und Bau von Radwegen, Radabstellplätzen und sonstigen den Radverkehr ausbauenden und verbessernden Maßnahmen, TBA (Stellenplananträge Nr. 27); GRDrs. 578/2023	1,0 EG 13 5,0 EG 12 1,0 A 12	
Bauingenieure*innen; Umgestaltung von Stadtquartieren nach dem Prinzip des Barcelona Superblocks; Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Vermeidung von Schleichverkehr; Steigerung der Wohnqualität, TBA (Stellenplananträge Nr. 27); GRDrs. 725/2023	2,0 EG12	
Projektleitung Fußverkehr / Superblocks, Straßenverkehrsbehörde - AföO GRDrs. 724/2023	1,0 A12	
Sachbearbeitung Fußverkehr / Superblocks, Straßenverkehrsbehörde - AföO; GRDrs. 724/2023	1,0 A11	
Sachbearbeitung Baustellengenehmigung Fußverkehr / Superblocks, Straßenverkehrsbehörde - AföO; GRDrs. 724/2023		1,0 A9
Teamkoordination Sachbearbeitung Radverkehr Planungen Infrastruktur, Straßenverkehrsbehörde- AföO; GRDrs. 578/2023	1,0 A12	
Sachbearbeitung Radverkehr Planungen Infrastruktur, Straßenverkehrsbehörde - AföO; GRDrs. 578/2023	2,5 A11	
Teamkoordination Ingenieur*innen Radverkehr Planungen Infrastruktur, Straßenverkehrsbehörde - AföO; GRDrs. 578/2023	1,0 EG13	
Ingenieur*innen Radverkehr Planungen Infrastruktur, Straßenverkehrsbehörde - AföO; GRDrs. 578/2023	2,0 EG12	
Ingenieur*innen Baustellengenehmigung Radverkehr, Straßenverkehrsbehörde - AföO; GRDrs. 578/2023		1,0 EG12
Sachbearbeitung Baustellengenehmigung Radverkehr, Straßenverkehrsbehörde - AföO; GRDrs. 578/2023		1,0 A9
Projektleitung Gehwegparken, Straßenverkehrsbehörde - AföO; GRDrs. 724/2023	1,0 A12	
Verkehrsplaner*in Verkehrsentwurf Mitte/Nord/Rosenstein (Stellenplanantrag Nr. 56 AfSW); GRDrs. 552/2023	1,0 EG 12	
Verkehrsplaner*in Mobilitätsstationen (Stellenplanantrag Nr. 55 AfSW); GRDrs. 552/2023	1,0 EG 13	

Handlungsfeld 1: Intermodalität und Vernetzung		
Sachbearbeiter*in innovative und neuartige Mobilitäts- / Verkehrskonzepte und -projekte, Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 25 - AföO)	1,0 A12	
Herausgehobene Sachbearbeitung und Beschwerdemanagement Baustellen, Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 30 - AföO)	1,0 A11	
Sachbearbeiter*in und Projektkoordination Veranstaltungsmanagement, Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 37 - AföO)	1,0 A11	
Medienstrategie IVLZ, Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 39 - AföO)	1,0 EG12	
Handlungsfeld 2: ÖPNV		
Sachbearbeitung Seniorenticket, Führerscheinstelle (Stellenplanantrag Nr. 45 - AföO) (320 0303 305); GRDrs. 669/2023	1,0 EG7 Verlängerung kw-Vermerk bis 01/2026	
Handlungsfeld 4: Städteneigene Mobilität		
Sachbearbeitung Nachhaltige Beschaffung (Letzte Meile), (Stellenplanantrag Nr. 69 HPA); GRDrs 654/2023		1,0 A11 Wegfall kw-Vermerk 01/2025
Projektkoordination „Innerbetriebliches Mobilitätskonzept“, (Stellenplanantrag Nr. 51 HPA)	1,0 EG11 mit kw-Vermerk bis 01/2026	
Handlungsfeld 5: Mobilität in der Region (hier mit ÖPNV bzw. Wirtschaftsverkehr)		
Projektmanagement Führerscheinstelle, Gewerbliche Personenbeförderung (PBefG Novelle), Führerscheinstelle (Stellenplanantrag Nr. 46 - AföO)	1,0 A11	
Handlungsfeld 6: Motorisierter Individualverkehr (MIV)		
Sachbearbeitung Parkraummanagement, Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 40 - AföO) (320 0301 161)	1,0 A11 Wegfall kw-Vermerk	
Verkehrsplaner*in B14 (Stellenplanantrag Nr. 20 AfSW); GRDrs. 552/2023	1,0 EG 13, Wegfall kw-Vermerk	
Projektleitung für die Koordinierung der Planung und Ausführung der Erneuerung und Nachrüstung der betriebs- und sicherheitstechnischen Tunnelausstattung (Stellenplanantrag Nr. 2 TBA); GRDrs. 488/2023	1,0 EG 13	
Planungstechniker*in (Stellenplanantrag Nr. 22 AfSW); GRDrs. 552/2023	1,0 EG 9a	
Sachbearbeiter*in (Stellenplanantrag Nr. 23 AfSW); GRDrs. 552/2023	1,0 EG 12	
Verkehrsplaner*in Verkehrsentwurf (Stellenplanantrag Nr. 24 AfSW); GRDrs. 552/2023	1,0 EG 12	
Planungstechniker*in (Stellenplanantrag Nrn. 32 und 33 AfSW); GRDrs. 552/2023)	2,0 EG 9a	
Verkehrsplaner*in Verkehrsentwicklungsplanung 2050 (Stellenplanantrag Nr. 42 AfSW); GRDrs. 552/2023	1,0 EG 13	
Planungstechniker*in (Stellenplanantrag Nr. 45 AfSW); GRDrs. 552/2023	0,3 EG 9a	
Verkehrsplaner*in Quartiersgaragen (Stellenplanantrag Nr. 63 AfSW); GRDrs. 552/2023	1,0 EG 12	

Bauingenieur*in, Planung von Ersatzneubauten von Brücken (Stellenplanantrag Nr. 1 TBA); GRDrs. 328/2023	2,0 EG 12	
Bauwerksprüfer*in, Bauwerksprüfung (Stellenplanantrag Nr. 5 TBA); GRDrs. 328/2023	2,0 EG 12	
Bautechniker*in, Bauwerksprüfung (Stellenplanantrag Nr. 6 TBA); GRDrs. 328/2023	2,0 EG 10	
Sachgebietsleitung, Leitung des neuen Sachgebiets Bauwerksprüfung Ingenieurbauwerke und Unterhaltungsmanagement, strategische Unterhaltungs- und Erneuerungsmanagement auf Grundlage der Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Bauwerksprüfung (Stellenplanantrag Nr. 7 TBA); GRDrs. 328/2023	1,0 EG 14	
Sachgebietsleitung, Leitung des neuen Sachgebiets Instandhaltung Tiefgaragen, Parkhäuser, Unterführungen und Stadtbahnzugänge, herausgelöst aus dem bisherigen Sachgebiet Bauwerkserhaltung Rohbau und Innenausbau (Stellenplanantrag Nr. 19 TBA); GRDrs. 328/2023	1,0 EG 12	
Bauingenieure*innen: steigende Anforderungen und Komplexität bei Ausschreibungsverfahren, Bauüberwachung und Abrechnungen von Baumaßnahmen, verstärkte Betreuung von kleinere Maßnahmen, Koordinierung der Bauausführung von Radverkehrsprojekten in den Bauabteilungen (Stellenplanantrag Nr. 4 TBA); GRDrs. 308/2023	2,0 EG 13	
Straßenbauer*innen: Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht → steigender Unterhaltungsaufwand im Bereich von verkehrsberuhigten Straßenbereichen, Treppenanlagen, Plätzen und Fußgängerzonen (Stellenplanantrag Nr. 26 TBA); GRDrs. 308/2023	4,0 EG 7	
Handlungsfeld 7: Nicht-motorisierter Verkehr (Fahrrad, Pedelec und Fußgänger)		
Verkehrsplaner*in Verkehrsmodellierung Rad- und Fußverkehr (Stellenplanantrag Nr. 6 AfSW), je 0,5 in GRDrs 578/2023 und 724/2023	1,0 EG 13	
Sekretär*in (Stellenplanantrag Nr. 15 AfSW)	1,0 EG 6	
Verkehrsplaner*in Bauwerksplanung Rad- und Fußverkehr (Stellenplanantrag Nr. 19 AfSW); je 0,5 in GRDrs 578/2023 und 724/2023	1,0 EG 13	
Verkehrsplaner*in Verkehrsentwurf Mitte/Nord/Rosenstein, Rad (Stellenplanantrag Nr. 44 AfSW); GRDrs. 578/2023	1,0 EG 12	
Verkehrsplaner*in konzeptionelle Planung ruhender Radverkehr (Stellenplanantrag Nr. 43 AfSW); GRDrs. 578/2023	1,0 EG 12	

Sachbearbeitung Lebenswerte Stadt, Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 35 - AföO) (320 0301 120)	0,5 A11 Wegfall kw-Vermerk	
Projektkoordination Mikromobilität / Sondernutzungskonzept E-Scooter, Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 31 - AföO); GRDrs. 760/2022	1,5 A12	
Umsetzung und Kontrolle der Sondernutzungserlaubnisse für E-Scooter-Verleihsysteme, Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 32 – AföO); GRDrs. 760/2023	1,4 A9	
Sachbearbeiter*in Schulwegsicherheit an weiterführenden Schulen, Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 41 - AföO); GRDrs. 298/2023	1,0 A11	
Sachbearbeiter*in Straßenrecht (Private Möblierung), Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 34 - AföO); GRDrs. 773/2022	1,4 A11	
Projektkoordination Bürgerschaftliches Engagement; konkurrierende Sondernutzungen im öffentlichen Raum, Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 33 - AföO) - vgl. Beschluss zum GR-Antrag Nr. 337/2021; GRDrs. 669/2023	1,0 A12	
Projektmanager*in Verkehrssicherheit, Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 24 - AföO); GRDrs. 669/2023	1,0 A11	
Ingenieur*innen Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Fußverkehrskonzepts (Hauptfußwegeverbindung, Flanierroute usw.) (Stellenplanantrag Nr. 27 - TBA); GRDrs. 724/2023	2,0 EG 12	
Sachbearbeiter*in technischer Betrieb Radinfrastruktur (Stellenplanantrag Nr. 18 – TBA); GRDrs. 578/2023	1,0 EG 11	
Ingenieur*innen zur Koordinierung der Bauausführung von Radverkehrsprojekten in den Bauabteilungen (Stellenplanantrag Nr. 3 – TBA); GRDrs. 578/2023	2,0 EG 13	
Handlungsfeld 8: Wirtschaftsverkehr		
Projektleitung innovative und neuartige Mobilitäts- / Verkehrskonzepte und -projekte, Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 25 - AföO) -> vgl. Handlungsfeld 1		
Handlungsfeld 9: Öffentlichkeitsarbeit		
Verkehrsplaner*in Öffentlichkeitsarbeit Mobilität (Stellenplanantrag Nr. 62 AfSW); GRDrs. 552/2023	1,0 EG 11	
Sachbearbeiter*in Bürgerservice Veranstaltungen; Zunahme von Großveranstaltungen, Straßenverkehrsbehörde (Stellenplanantrag Nr. 38 - AföO)	1,0 A11	
Stellenbedarf gesamt	71,6	4

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Die einzelnen Folgekosten sind jeweils den oben angegebenen Gemeinderatsdrucksachen-Nummern (GRDrs.) zu entnehmen.

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate L/OB, SOS, SWU und T haben die Vorlage mitgezeichnet.

Das Referat AKR hat von der Vorlage mit folgendem Hinweis Kenntnis genommen: Für die in der Drucksache dargestellten Personalbedarfe wurden im Stellenplanverfahren 2024/2025 teilweise Stellenplananträge gestellt. Diese sind in der Tabelle "Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen)" durch die Ausweisung der jeweiligen Stellenplanantragsnummer ersichtlich. Für die restlichen in der Vorlage aufgeführten Personalbedarfe liegen keine entsprechenden Stellenplananträge vor. Die Prüfung ergab, dass kein Stellenplankriterium erfüllt ist.

Für alle in der Vorlage befindlichen Personalbedarfe gilt, dass sie in Abhängigkeit zur Bereitstellung von neuen Finanzmittel oder zur Entscheidung über die weitere Finanzierung (vorhandene Stellen mit kw-Vermerk) stehen.

Das Referat WFB weist darauf hin, entsprechenden Beträgen der entsprechenden „Einzelvorlagen“ übereinstimmen müssen und

- dass die gestiegenen Baupreise bei Pauschalen nicht als ausreichende Begründung angesehen werden, um den pauschalen Ansatz einer Baupreissteigerung zu rechtfertigen.

Im Übrigen hat das Referat WFB von der Vorlage Kenntnis genommen.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

Erläuterung der Bedarfe, die nicht in haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlagen dargestellt sind:

Handlungsfeld 1: Intermodalität und Vernetzung

Innovationsprojekte / neuartige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte

Die Straßenverkehrsbehörde des Amtes für öffentliche Ordnung konzipiert, prüft, genehmigt und operationalisiert als „Manager des Verkehrsgeschehens“ zunehmend zusammen mit Wirtschafts- und Forschungsunternehmen, Technik- und Mobilitätsdiensteanbietern, Start-Ups und mit den Fachämtern (z.B. S/OB, L/OB-RZ, Tiefbauamt, Stadtmessungsamt) Ideen für smarte Mobilitätslösungen. Für dieses neue Aufgabenfeld, für die Realisierbarkeit dieser Konzepte und Projektideen bedarf es einer Projektleitung, die ab der Ideenphase mitwirkt und berät bzw. innerhalb des Amtes koordiniert, wie diese Projektideen „auf die Straße gebracht werden können“, d. h. technisch, funktional und rechtlich ermöglicht werden können. Die Projektideen adressieren übergeordnete Pläne wie den Klimamobilitätsplan und zahlreiche konkrete Maßnahmen des Aktionsplans, z.B.:

- Mobilitätsservices / Kooperationen mit Mobilitätsdiensteanbietern / Start-up
- Konzeption, Umsetzung, Einbindung Mobilitätsdaten, Bereitstellung von Mobilitätsdaten des Straßenseitenraumes (digitale Bordsteinkante / Curbsidemanagement)
- Entwicklung von Konzepten und Erprobung von Lösungsansätzen im Bereich City-Logistik / Konzeption und Weiterentwicklung Lieferzonen-Management im Rahmen des Curbsidemanagement
- Pilotprojekte wie z.B. ParaParking (Belegungsmanagement Behindertenstellplätze)
- Pilotprojekte automatisiertes und vernetztes Fahren (AVF)
- Innovative Lösungen und Techniken für E-Laden (z. B. Laternenladen, peer-to-peer Laden)
- Konzeption, Einrichtung und Verstetigung der Aufwertung von Mobilitätsstationen

Die Projektleitung begleitet auch Maßnahmen aus den Handlungsfeldern ÖPNV, MIV und in großem Umfang im Wirtschaftsverkehr.

⇒ Projektleitung innovative und neuartige Mobilitäts- / Verkehrskonzepte und -projekte (AföO 32-31), 1,0 Stellen, A12 (Stellenplan Nr. 25)

Ausbau eines Baustellen- und Störungsmanagements (Koordination und Überwachung von baustellenbedingten Verkehrszuständen und Flächennutzungen sowie Information über Wegeführungen unter gleichberechtigter Berücksichtigung aller Verkehrsmittel)

Die stetige Zunahme und gewachsene Komplexität der Bau- und Arbeitsstellen (u.a. Projekte der Stadtentwicklung, Sanierung von Brücken- und Tunnelanlagen, Breitbandausbau) und der Veranstaltungen fordern einen gestiegenen Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand und verstärkte Informationen und Kommunikation zu den Verkehrsführungen.

Mit einer herausgehobenen Stelle inkl. Beschwerdemanagement im Sachgebiet Baustellen und einer Teamleitung und Projektkoordination im Team Veranstaltungen können die Services bei der Antragsstellung aber auch bei Anfragen und Beschwerden verbessert werden. Eingehende Meldungen und Vorschläge zu eingerichteten Verkehrszuständen können rascher geprüft und bearbeitet werden sowie Ortstermine durchgeführt und bei Bedarf unmittelbare Anordnungen bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Neben der besseren Koordination und Kommunikation kann in den Genehmigungsverfahren den gestiegenen Anforderungen an die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen, Radverkehr, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche verstärkt Rechnung getragen werden.

Für den Ausbau eines Baustellen- und Störungsmanagements wird zudem auf die GR Drs. 236/2023 zu „Digital MoveS und Smart City“ verwiesen. Dort verankert ist der Ausbau des digitalen Verkehrsinformationssystems (VIZneo) und der digitalen Verkehrsflussoptimierung (DVFO). Mit diesen Produkten der Straßenverkehrsbehörde / IVLZ können für das Baustellen- und Störungsmanagement Informationsservices entwickelt werden.

- ⇒ Herausgehobene Sachbearbeitung Baustellen / Beschwerdemanagement (AföO 32-31.2), 1,0 Stellen, A11 (Stellenplan Nr. 30)
- ⇒ Teamleitung und Projektkoordination Veranstaltungsmanagement (AföO 32-31.3), 1,0 Stellen, A12 (Stellenplan Nr. 38)

Aufbau einer Informationsstrategie Verkehr (alle Verkehrsarten) mit Etablierung von Medienstrategen in der IVLZ

In der IVLZ werden seit Jahren alle verkehrlich relevanten Themen zu den Themen ÖPNV, Individualverkehr und Luftreinhaltung gebündelt, um strategische Maßnahmen vorzubereiten und operativ umzusetzen. Die IVLZ entwickelt sich zu einer Drehscheibe für Maßnahmen und Informationen in Bezug auf alle Verkehrsarten und könnte als „Mobilitätszentrale für alle Verkehrsarten“ qualitativ hochwertige multimodale Informationen vor und während der Reise gemäß der Delegierten Verordnungen der EU (2022/670 EU-weite Echtzeit-Verkehrsinformationssysteme und 2017/1926 multimodale Reiseinformationen) bereitstellen.

Da aufgrund fehlender personeller Kapazitäten bisher lediglich rund 10 % der tatsächlich möglichen Informationen verfügbar gemacht und kommuniziert werden können, wird die Schaffung eines Medien-Strategen beantragt. Neben den klassischen Verkehrsinformationen und Pressemitteilungen, dem ÖPNV und der Luftreinhaltung sollen Informationsstrategien für alle Verkehrsarten aufgebaut werden und auch folgende Themen umfassen u.a.:

- Informationen zum Wirtschaftsverkehr
- Informationen zum Radverkehr
- Informationen für Fußgänger
- Unterstützung bei Sicherheitskampagnen

Die Stelle des Medienstrategen adressiert auch die Handlungsfelder „Mobilität in der Region“, „Wirtschaftsverkehr“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Die Stelle wurde bereits in der GR Drs. 352/2021 „IVLZ – Transformation, Wachstum, Veränderungen“ aufgeführt.

- ⇒ Medienstrategie IVLZ, Aufbereitung und Veröffentlichung von verkehrsrechtlichen Ereignissen (AföO 32-31.4), 1,0 Stellen, EG 12 (Stellenplannummer 39)

Rechtliche Begleitung, Unterstützung und Eröffnung von Entfaltungsmöglichkeiten neuer Mobilitätsformen (insb. E-Scooter)

vgl. auch Handlungsfeld 7: Nicht-motorisierter Verkehr (Fahrrad, Pedelec und Fußgänger): Auflagen für den Betrieb von E-Scooter-Sharing-Angeboten im öffentlichen Raum, um Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmenden durch abgestellte E-Scooter zu reduzieren.

Handlungsfeld 2: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Fortschreibung Ergänzungsverkehre / Ortsbusse

Die unter Handlungsfeld 2 „Intermodalität und Vernetzung“ aufgeführte „Projektleitung innovative und neuartige Mobilitäts- / Verkehrskonzepte und -projekte“ umfasst auch die verkehrsbehördliche Begleitung und Beratung zur Erprobung und Implementierung von ergänzenden ÖPNV-Angeboten, um insbesondere in den Außenbezirken wie auch in den Schwachlastzeiten das ÖPNV-Angebot attraktiver zu gestalten.

Handlungsfeld 4: Stadteigene Mobilität

Projektkoordination „Innerbetriebliches Mobilitätskonzept“

Eine wesentliche Aufgabenstellung für eine nachhaltige Mobilität in Stuttgart sind auch die stadteigenen Verkehrsströme. Die Landeshauptstadt kann durch eine systematische Analyse und Planung des eigenen Verkehrs einen Beitrag zur Reduzierung motorisierter Verkehre leisten und damit ihrer Vorreiterrolle nachkommen. Ein Konzept des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) soll dazu dienen, Lösungen zu identifizieren, die zum Standort und den Bedürfnissen der Belegschaft passen. Eine Förderung dieses Vorhabens ist seitens des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg möglich. Sowohl die Personalkosten als auch die Erstellung eines Konzepts werden dabei mit einer 50%-igen Kostenübernahme gefördert.

- ⇒ Projektkoordination „Innerbetriebliche Mobilitätskonzept“ (HPA 10-5.2), 1,0 Stellen, EG11 (Stellenplanantrag Nr. 51 – mit kw-Vermerk 01/2026)

Handlungsfeld 5: Mobilität in der Region

Regionale Abstimmung zu Mobilitätsdienstleistungen gemäß PBefG (Taxen und OnDemand-Angebote)

Der Aktionsplan 2023 greift die regionalen Bestrebungen auf, über flexible Bedienformen die Angebotsqualität auch in der Region Stuttgart signifikant zu erhöhen. Der Einsatzbereich flexibler Bedienformen kann auch das Gebiet der Landeshauptstadt umfassen bzw. wirkt auf dieses ein. Der Betrieb und Markt der flexiblen Bedienformen ist daher im regionalen Kontext und im Sinne eines förderlichen Miteinanders mit den klassischen Anbietern des PBefG zu diskutieren, zu konzipieren wie auch genehmigungsrechtlich umzusetzen. Dies erfordert eine engere Zusammenarbeit, in der die Zulassungs- und Führerscheinstelle als Genehmigungsbehörde PBefG proaktiv mit den benachbarten Kommunen und Landkreisen im intensiven Austausch stehen muss. Um die Möglichkeiten der PBefG Novelle ausschöpfen zu können, begleitet das Projektmanagement auch Konzeptionen oder Rahmenpläne wie den Nahverkehrsplan.

Mit der Mobilitätsdatenverordnung zur PBefG Novelle wird zudem die Pflicht für Verkehrsunternehmen konkretisiert, dynamische Daten im Linien- und Gelegenheitsverkehr zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft Daten von Taxen, Mietwagen, Poolingfahrzeuge und dem Öffentlichen Personennahverkehr. Die Verordnung trat am 1. Juli 2022 in Kraft. Die Nutzbarmachung der Mobilitätsdaten ist mit den Fachämtern der LHS zu projektieren, um als Bestandteil in ein „Curbsidemanagement“ und den „Digitalen Zwilling“ (Handlungsfeld 2: Intermodalität und Vernetzung) einfließen zu können.

- ⇒ Projektmanagement Führerscheinstelle, Gewerbliche Personenbeförderung - PBefG Novelle (AföO 32-33.3), 1,0 Stellen, A11/EG10 (Stellenplanantrag Nr. 46)

Handlungsfeld 6: Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Weiterentwicklung, Umsetzung und Betrieb des Parkraummanagements

Für die „Weiterentwicklung, Umsetzung und Betrieb des Parkraummanagements“ ist die seit dem Jahr 2016 für das Parkraummanagement (PRM) eingesetzte Stelle (1,0 Stelle A11) dauerhaft erforderlich.

Das PRM wurde seit 2011 in verschiedenen Stufen in den inneren Stadtbezirken Stuttgarts sowie einzelnen Außenbezirken eingeführt und umfasst mittlerweile 46 Teilgebiete. Zudem wurden sechs sog. Optionsgebiete beschlossen, welche mit großer Wahrscheinlichkeit zur Umsetzung kommen werden. Dies belegt die kontinuierliche Ausdehnung des Parkkonzepts.

Die Stelle trägt zudem zum Erhalt der verkehrlichen Erfolge des PRMs bei und bildet als fachlich versierte*r Ansprechpartner*in bei der Straßenverkehrsbehörde auch eine Rückfallebene für die Bürgerbüros. So hängt die positive Bilanz des PRM in hohem Maße von einer bürgerfreundlichen und schnellen Abwicklung auftretender Fragestellungen der Bewohner*innen und Gewerbetreibenden ab. Auch in den bereits eingeführten PRM-Gebieten gibt es nach wie vor großen Beratungsbedarf. Die Verdrängungsproblematik oder entfallende Parkplätze – entweder interimswise (z.B. durch Baustellen) oder durch Neuplanungen des Straßenraums (z.B. Radverkehrsanlagen) – erfordern ein anspruchsvolles Beschwerdemanagement und Anpassungen innerhalb der PRM-Gebiete. Insgesamt müssen die konzeptionellen Festlegungen regelmäßig an die derzeit sehr dynamischen Veränderungen im Mobilitätsbereich angepasst werden.

Daneben nehmen übergeordnete Projekte/Themen im Team PRM immer mehr Raum ein, die auch eng mit anderen Bereichen der Dienststelle verknüpft sind. Aktuelle Projekte/Themen sind insbesondere das Carsharing, die E-Mobilität, die Parkgebührenverordnung, die Bewirtschaftung im Synergiepark, an der Universität Vaihingen, am Rotenberg, Max-Eyth-See oder im Gebiet Kolbäcker/Salzäcker.

- ⇒ Sachbearbeitung Parkraummanagement (AföO 32-31.1), 1,0 Stellen, A11 – Wegfall kw-Vermerk (320 0301 161, Stellenplanantrag Nr. 40)

Erarbeitung und Umsetzung eines Stadtgeschwindigkeitskonzeptes

Die unter Handlungsfeld 2 „Intermodalität und Vernetzung“ aufgeführte „Projektleitung innovative und neuartige Mobilitäts- / Verkehrskonzepte und –projekte“ umfasst auch die verkehrsbehördliche Begleitung und Beratung des unter Federführung von Amt 61 zu erstellenden Stadtgeschwindigkeitskonzeptes.

Einführung Handyparken

Mit der GR Drs. 214/2022 wurde empfohlen, das Handyparken als zusätzliche Bezahlfunktion beim Parken im öffentlichen Straßenraum einzuführen. Die Einführung des Handyparkens erfordert bei der Stadtkasse und bei der Verkehrsüberwachung technische Anpassungen und die Umstellung der Software auf den Erfassungsgeräten. Die erforderlichen Sachmittel werden in der GR Drs. 618/2023 unter Federführung des Referates T gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Digitalisierungsprojekte Parken, Pilotprojekt ParaParking (Belegungsmanagement Behindertenstellplätze)

Die unter Handlungsfeld 2 „Intermodalität und Vernetzung“ aufgeführte „Projektleitung innovative und neuartige Mobilitäts- / Verkehrskonzepte und –projekte“ umfasst auch die verkehrsbehördliche Begleitung und Beratung von Pilotprojekten wie dem ParaParking.

Handlungsfeld 7: Nicht-motorisierter Verkehr (Fahrrad, Pedelec und Fußgänger)

Auflagen für den Betrieb von E-Scooter-Sharing-Angeboten im öffentlichen Raum, um Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmenden durch abgestellte E-Scooter zu reduzieren

Mit der GRDRs. 760/2022 „Sondernutzungserlaubnisse für Verleihsysteme von E-Scootern (E-Tretrollern) im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung“ entschied der Gemeinderat am 20. Juni 2023 über das Sondernutzungskonzept für den Betrieb von E-Scootern (E-Tretrollern) in Verleihsystemen in der Landeshauptstadt Stuttgart. Diese Konzeption, die Projektkoordination sowie die Umsetzung bzw. Kontrollen lösen einen zusätzlichen und unabweisbaren Personalbedarf in Höhe von 1,4 Stellen in A9 und 1,5 Stellen in A12 bei der Straßenverkehrsbehörde aus.

Die Stellenschaffungen adressieren die Maßnahmen des Aktionsplans „Auflagen für den Betrieb von E-Scooter-Sharing-Angeboten im öffentlichen Raum, um Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmenden durch abgestellte E-Scooter zu reduzieren“ und im Handlungsfeld 2 „Intermodalität und Vernetzung“ die „Rechtliche Begleitung, Unterstützung und Eröffnung von Entfaltungsmöglichkeiten neuer Mobilitätsformen (insb. E-Scooter)“. Zudem können die zu vereinbarenden Datenüberlassungen in das Projekt „Curbsidemanagement“ und „Digitaler Zwilling“ (Handlungsfeld 2: Intermodalität und Vernetzung) einfließen.

- ⇒ Projektkoordination Mikromobilität / Sondernutzungskonzept E-Scooter (AföO 32-31.3), 1,5 Stellen, A12 (Stellenplanantrag Nr. 31)
- ⇒ Umsetzung und Kontrolle der Sondernutzungserlaubnisse für E-Scooter-Verleihsysteme (AföO 32-31.3), 1,4 Stellen, A9 (Stellenplanantrag Nr. 32)

Konzeption und Umsetzung Radschulwegepläne

Seit dem Erlass „Sicherer Schulweg“ aus dem Jahr 2021 sind Geh- und Radschulwegepläne verpflichtend auch für weiterführende Schulen zu erstellen. Zum Stellenplan 2019/2020 wurde bereits eine 0,5 Stelle „Radschulwegplanung“ geschaffen, die im Jahr 2021 besetzt werden konnte.

Anhand eines Pilotprojektes im Stadtbezirk Weilimdorf wurde die Konzeption und Vorgehensweise bei der Erstellung von Radschulwegeplänen für ein Roll-Out erarbeitet. Mit den derzeitigen Stellenanteilen können voraussichtlich jährlich 3 von 23 Planbezirke bearbeitet werden. Daraus ergibt sich bei ca. 80 weiterführenden Schulen eine Bearbeitungszeit für alle Schulen bis frühestens Ende 2030. Hierbei ist die Aktualisierung und Pflege der bereits erstellten Radschulwegepläne nicht mit inbegriffen.

Zudem sind gemäß Erlass aus dem Jahr 2021 für die rund 80 weiterführenden Schulen auch Gehschulwegepläne zu erstellen. Um dieser neuen Verpflichtung nachzukommen, wird eine weitere Stelle (1,0 Stelle A11) benötigt.

Die Maßnahme wird auch im "Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2024 - 2026" (GRDRs. 298/2023, in Bearbeitung) adressiert.

- ⇒ Sachbearbeitung Schulwegsicherheit an weiterführenden Schulen (AföO 32-31.1), 1,0, Stellen, A11 (Stellenplan Nr. 41)

Investitionsprogramm Lebenswerte Innenstadt 2022 – 2035

Dem GR-Antrag Nr. 337/2021 der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgend wurde für die Umsetzung von provisorischen Maßnahmen im Straßenraum zur Beschleunigung des Projekts Lebenswerte Innenstadt eine 0,5 Stelle in A 11 bei der Straßenverkehrsbehörde für die Jahre 2022 und 2023 mit kw-Vermerk 01/2024 bereitgestellt.

Die Maßnahme im Aktionsplan „Investitionsprogramm Lebenswerte Innenstadt 2022 – 2035“ dauert noch die nächsten Jahre an (vgl. Berichte im STA, zuletzt am 21. März 2023). Mit der fortschreitenden Urbanisierung, der Forderung nach Stärkung der Lebensqualität und zum Erreichen der Klimaziele werden temporäre und längerfristige Maßnahmen auch nach Abschluss der Umgestaltung der Innenstadtschleifen im öffentlichen Raum umzusetzen sein. Daher wird die Stelle dauerhaft benötigt.

- ⇒ Sachbearbeitung Straßenrecht / Lebenswerte Stadt (AföO 32-31.3), 0,5 Stellen, A11 – Wegfall kw-Vermerk (320 0301 120, Stellenplanantrag Nr. 35)

Konzeption und Genehmigungsverfahren für temporäre und innovative Nutzungen des öffentlichen Raums

Mit der GR Drs. 773/2022 „Private Möblierung im öffentlichen Straßenraum in Stuttgart“ entscheidet der Gemeinderat erstmals über die Voraussetzungen für die Aufstellung von privater Möblierung. Diese ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern, ihre Wünsche an die Begrünung und kommunikative Nutzung des Straßenraums ohne großen bürokratischen Aufwand zu verwirklichen. Gleichzeitig wird die im GR-Antrag Nr. 277/2022 (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) formulierte politische Zielsetzung, die Urbanisierung des öffentlichen Raums zu stärken, indem das Genehmigungsverfahren für Parklets erleichtert wird, umgesetzt.

Die Genehmigung von privaten Möblierungen und Parklets gehen i.d.R. mit einem hohen Moderations- und Abstimmungsbedarf mit den verschiedenen Interessensvertreter*innen, den Bezirksvorstehenden und Bezirksbeiräten und häufigen Ortsterminen einher. Gleichzeitig fordern auch die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft oder der Presse eine hohe Transparenz und ausgeprägte Kommunikationskultur. Die Umsetzung der GR Drs. 773/2022 löst daher einen zusätzlichen und unabweisbaren Stellenbedarf von 1,4 Stellen in A11 aus.

Die Umsetzung der GR Drs. 773/2022 wird mit einer Evaluierung und Weiterentwicklung einhergehen, in die zahlreiche der zuvor genannten Stakeholder eingebunden sein werden.

- ⇒ Sachbearbeitung Straßenrecht - Private Möblierung des Straßenraums (AföO 32-31.3), 1,4 Stellen, A11 (Stellenplanantrag Nr. 34)

Handlungsfeld 8: Wirtschaftsverkehr

Innovationsprojekte / neuartige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte

Die unter Handlungsfeld 1 „Intermodalität und Vernetzung“ aufgeführte „Projektleitung innovative und neuartige Mobilitäts- / Verkehrskonzepte und -projekte“ umfasst auch die Initiierung, die verkehrsbehördliche Betreuung von und das Mitwirken an Citylogistik-Konzepten und Pilotprojekten von L/OB-RZ. Unter Auslotung der rechtlichen und technischen Möglichkeiten werden Lösungsansätze für optimierte und emissionsfreie Liefervorgänge der

letzten Meile sowie die Weiterentwicklung des Lieferzonen-Managements entwickelt und ermöglicht. Aspekte sind auch die speziellen Anforderungen für funktionierende Verkehrsabläufe im veränderten Umfeld (z.B. von Taxen- und Mietwagen, Gewerbetreibenden, Handwerkern und sozialen Diensten). Die Stelle koordiniert und betreut innerhalb der Abteilung Straßenverkehr die Konzeption und Erprobung innovativer Lösungsansätze für den Wirtschaftsverkehr.

Erweiterung der Verkehrsinformationen und -lenkung für eine optimierte Routenplanung (Verkehrslage, Fahrzeiten, Baustelleninformation)

Für die Maßnahme „Erweiterung der Verkehrsinformationen und -lenkung für eine optimierte Routenplanung (Verkehrslage, Fahrzeiten, Baustelleninformation)“ und die Unterpunkte

- Ausbau / Weiterentwicklung Digitalisierung Verkehrsmanagement (DVFO)
- Aufbau einer Informationsstrategie Verkehr mit Etablierung von Medienstrategen in der IVLZ
- Verfügbarmachung von Verkehrsinformationen (Teilprojekt VIZneo)

wird auf den im Handlungsfeld 1 „Intermodalität und Vernetzung“ genannten Stellenbedarf des Medienstrategie IVLZ verwiesen.

Zudem wird auf die GRDRs. 236/2023 zu „Digital MoveS und Smart City“ verwiesen. Dort verankert ist der Ausbau des digitalen Verkehrsinformationssystems (VIZneo) und der digitalen Verkehrsflussoptimierung (DVFO). Mit diesen Produkten der Straßenverkehrsbehörde / IVLZ können Verkehrsinformationen und Smart City Anwendungen im Bereich Verkehrs und Mobilität entwickelt werden.

Handlungsfeld 9: Öffentlichkeitsarbeit

Aktionstage, Kongresse, Aktivitäten für eine neue Mobilitätskultur

Veranstaltungen und Aktionen im öffentlichen Raum sind inzwischen ein fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit einer „nachhaltigen und innovativen Mobilität“.

Die vergangenen Jahre zeigen einen sehr starken Anstieg der Fallzahlen und der Komplexität in der Veranstaltungsbearbeitung. Für die Bearbeitung und Genehmigung von Großveranstaltungen und Verkehrsmaßnahmen ist eine zusätzliche Sachbearbeitung im Team Bürgerservice Veranstaltungsmanagement erforderlich.

Diese gewährleistet z.B. die Durchführung der Stuttgarter Mobilitätswochen, des Klimaaktionstags aber auch Veranstaltungen anlässlich der IBA'27, der EM 2024 oder des Internationalen Gospelkirchentags, der 2026 mit über 70.000 Besuchern stattfinden wird. Zum Gospel-Kirchentag wird eine gesonderte Anmeldung des AföO zum DHH 2024/2025 erfolgen.

Sachbearbeiter*in Bürgerservice Veranstaltungen (AföO 32-31.3), 1,0 Stellen, A11 (Stellenplanantrag Nr. 38)